

„Die Stimme“ Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pf.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaften der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Gorkowskier Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Barnholt, Ullm a. D., Reichstr. 67, Leipzig 1442
Alle für das Geschäftsverhältnis des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren
Gewerkschaften der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Gorkowskier Straße 222
Einzige Geschäftsverbindung an H. Schumacher, Berlin N.O. 55, Gorkowskierstr. 222.
Postfachkonto 39821 beim Postfachamt Berlin N.W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitspalte
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Rückständige Lohnpolitik.

Wiederholt haben wir auf die falsche Einstellung vieler Unternehmer hingewiesen, welche in langer Arbeitszeit und geringer Entlohnung das Mittel zur Hebung der deutschen Wirtschaft erblicken. Mit einer Zähigkeit und Energie, die einer besseren Sache wert wäre, wird an diesem Gedanken festgehalten. Die Gewerkschaften aller Richtungen haben alle Hände voll zu tun, um den geplanten Lohnabbau abzuwehren.

In der Holzindustrie haben die Arbeitgeber, wie schon berichtet, den am 3. Februar 1926 in Leipzig gefällten Schiedsspruch, welcher eine Verlängerung der bisherigen Lohnabkommen bis zum 31. Juli d. J. vorsieht, abgelehnt. In der Schwarzwälder Uhrenindustrie ist es durch einen für allgemein verbindlich erklärten Schiedsspruch zur Einigung gekommen. Jetzt ist eine neue Kampfphase der Unternehmer erfolgt, indem seitens des Verbandes der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes das Kollektivabkommen für die Uhrenindustrie und verwandter Industrien des Schwarzwaldes vom 26. Mai 1925 zum 31. März 1926 gekündigt ist.

Der Metallbund beider Mecklenburg hat bis zum 28. Februar d. J. das laufende Lohnabkommen gekündigt. Die Metallbündler verlangen, daß der bisherige Spitzenlohn von 63 auf 58 Mk. sinken soll. In den gemischt gewerblichen Industrien Mecklenburgs sind ähnliche Anschläge versucht worden.

Jahrelang wird in diesen Staaten ein erbitterter Kampf gegen die rückständige Entlohnung seitens der Arbeiter in diesen Staaten geführt. Noch im vergangenen Jahre mußten unsere Kollegen in Bismar und anderen Orten Mecklenburgs wochenlang Not und Entbehrung auf sich nehmen, um einen geringen Lohnausgleich herbeizuführen. Die damals nach vieler Mühe erreichten 5 Pf. Lohnausgleich pro Stunde sollen jetzt mit einem Federstrich beseitigt werden.

Derartige Beispiele könnte man noch in größerer Anzahl anführen, doch dürften diese wenigen Hinweise genügen, um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß derartige rückständige Lohnpolitik, wie sie von den deutschen Unternehmern betrieben wird, zur Hebung der deutschen Wirtschaft wahrlich nicht beitragen kann, sondern immer weiter dem Abgrunde zuführt.

Auf den Schlichtungsausschüssen und den Gewerbegerichten herrscht jetzt Hochkonjunktur, man steht in diesen Instanzen oft hilflos da. Man hat längst die falschen Wege der Unternehmer erkannt, aber man möchte auch keinem wehe tun. So ist z. B. Stolp i. Pomm. durch die Rücksichtslosigkeit der dortigen Unternehmer und der ganz außerordentlich geringen Entlohnung zu einer zweifelhaften Berühmtheit geworden. Es dürfte kaum einen zweiten Ort geben, wo so viele wirtschaftlichen Kämpfe ausgefochten worden sind. Obgleich durch die geringe Entlohnung die Verelendung eine Höhe erreicht hat, die kaum noch übertroffen werden kann, durften die Stolper bei dem allgemeinen Lohnabbau nicht fehlen. Der dortige Schlichtungsausschuß beschäftigte sich mit dieser Sache und fällt folgenden salomonischen Schiedsspruch:

Der Schlichtungsausschuß erkennt die Notlage beider Parteien an. Hält einen Lohnabbau für nicht wünschenswert. Der Schlichtungsausschuß zieht sich aber nicht in der Lage mit bestimmten Maßnahmen einzugreifen.

Kommentar überflüssig
In dieser Zeit der Krisen und Wirren ist der vom Kollegen Erkelenz als demokratischer Reichstagsabgeordneter am Freitag, den 19. Februar d. J. im Reichstag gehaltenen Rede eine besondere Bedeutung beizumessen.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die vom Reichsarbeitsministerium bisher betriebene Politik gerade in Arbeiterkreisen keine rechte Befriedigung aufkommen ließ. Man erkennt bei guten Willen des Ministers an, aber es sind dort offenbar Kräfte vorhanden, die besonders im Punkte Lohnpolitik ihre eigenen Wege gehen. Es hat sich im Laufe der Zeit so viel Brandstoff angesammelt, der bei dem Etat des Reichsarbeitsministeriums zur Entladung kam.

Erkelenz als Kenner der Verhältnisse war denn auch besonders dazu geeignet, die falschen Wege der Unternehmer in der Lohnfrage und der Sozialpolitik zu kritisieren. Seine von tiefem Ernst und strenger Sachlichkeit getragenen Ausführungen haben weit über den Rahmen des Parlaments in den Tageszeitungen besonders Beachtung gefunden. Wir geben nachstehend im Auszuge die Rede des Kollegen Erkelenz bekannt. Er führte, nach der „Berliner Volks-Zeitung“, folgendes aus:

Dem Reichsarbeitsministerium gebühre Dank und Anerkennung für die fleißige und tüchtige Arbeit, die im Ministerium geleistet wurde. Aber man müßte fragen, ob die Arbeit nach richtigen Grundfäden geleistet wird, ob die richtige Politik im Arbeitsministerium getrieben werde. Das sei zu verneinen. Die deutsche Sozialpolitik sei entstanden im Zeitalter des Fürstentums. Die Bismarcksche Sozialpolitik war auf Untertanen zugeschnitten, denen durch die damals herrschenden Klassen Einkommen, Renten und ein gewisser Schutz gesichert wurden. Der neue Staat dürfe aber kein Unterstützungsstaat mehr sein. Staatsform, Staatsgeist und Sozialpolitik ständen im engsten Zusammenhang. Wenn der neue Staat wirklich in der Masse des Volkes lebendig werden sollte, müsse insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet der Geist, von dem der neue Staat prinzipiell getragen sei, zum Durchbruch kommen. Der Minister selber arbeitet heute noch nach den Grundfäden, die der Kaplan Hise etwa zwischen 1890 und 1900 aufgestellt hat. Hise wollte den liberalen Staat mit sozialpolitischen Korsettstangen durchziehen. Das war vielleicht für die damaligen Verhältnisse richtig; aber schon damals war es sehr bedauerlich, daß der Gedanke liberaler Sozialreform, wie er von Hirsch, Brentano, Schulze-Gaevernitz und anderen vertreten wurde, sich in Deutschland nicht genügend ausgewirkt hat.

Bedauerlich sei, daß die Sozialdemokratie ebenfalls die Probleme des neuen Staates noch nicht durchgedacht habe, und immer noch Bismarcksche-Stöckersche Sozialpolitik verfolge. Die Sozialdemokratie habe zwei Seelen: eine demokratisch-liberale und eine sozialistisch-konservative. Während die deutschen Gewerkschaften ein Erzeugnis des demokratisch-liberalen Bestandes seien, seien die sozialpolitischen Forderungen in der Sozialdemokratie immer noch eingegeben von der Idee, die Bismarck in die Staatspolitik hineingetragen habe. Der republikanisch-demokratische Staatsgedanke fordert den Übergang von dem früheren Prinzip der Untertanenstaaten zum Prinzip der sozialen Selbstverwaltung. Es sei ein schwerer Fehler, daß 1923 auf Grund des Ermächtigungsgesetzes jene unglückliche Form der Arbeitslosenversicherung geschaffen sei, die jetzt eine Qual für alle Beteiligten sei. Statt daß man energisch eine Arbeitslosenversicherung frühzeitig geschaffen habe, die auf der Grundlage der sozialen Selbstverwaltung beruht, Arbeiter und Unternehmer zur Beitragsleistung heranzieht, habe man mit der jetzigen Form die Beteiligten verantwortungslos gemacht und habe Reich, Länder und Gemeinden eine Last auferlegt, die sie weder technisch noch finanziell bewältigen können. Das Arbeitsnachweisgesetz des Jahres 1923 sei ebenfalls ein Beweis dafür, wie Sozialpolitik heute nicht mehr gemacht werden dürfe.

Der Gedanke der sozialen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung müsse insbesondere auf das Gebiet der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten übertragen werden. Der Staat müsse berechtigt sein, durch Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen schwerwiegende Arbeitskämpfe zu vermeiden. Aber an die Beteiligten selber, Unternehmer und Arbeitnehmer, müsse man das Erfuchen richten, sich soweit als möglich selber zu einigen. Das jetzige Verfahren, wonach man meist dem Schlichter die letzte Verantwortung zwickelt, mache den Schlichter zum Bräutigam von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften und mache den Staat unpopulär bei beiden Gruppen. Dies Verfahren sei der Mangel an Mut zur sozialen Selbstverwaltung.

Die sehr oft leichtfertig gebrauchte Phrase, eine gute Wirtschaftspolitik sei auch eine gute Sozialpolitik, hat einen wahren inneren Kern. Eine moderne Wirtschaftspolitik müsse vom Standpunkt der Sozialpolitik aus gefördert werden. Lohnherabsetzungen gehörten nicht zum Programm einer modernen Wirtschaftspolitik. Sie seien ein Ausfluß des alten rückständigen Systems, das in der

Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände geblüht hat, alle Forderungen nur an die Arbeitnehmer oder an den Staat zu richten und dabei der Unternehmerschaft nicht genügend klar zu sagen, welche neuen Pflichten und Aufgaben ihr obliegen. Die Gehirne gerade bei den Unternehmern seien auch ein Opfer der Inflation geworden. Selbst im Höhepunkt der Inflation, als die Stundenlöhne zeitweise auf neun Goldpfennig gesunken waren, ist uns immer wieder erzählt worden, der Lohn sei zu hoch.

Deutschland kann zu keiner modernen Wirtschaft gelangen, so lange unsere Löhne nur ein Viertel der amerikanischen und englischen Löhne betragen.

Die Revolutionierung der Technik, die von den Vereinigten Staaten ausgeht, sei das Mittel, mit dem man die Verarmung durch den Krieg ebenso überwinden müsse, wie die Scheinbar unlösbaren sozialen Kämpfe. Amerika hat die Technik von 1925, Deutschland arbeite noch mit der Technik von 1913. Die amerikanische Automobilindustrie habe in der Zeit von 1923 bis 1925 eine Steigerung der Produktivität erreicht, die 15 Prozent bei den billigen Automobilen, 60 Prozent bei den teuren Automobilen beträgt. Wenn die Fabrikation eines bestimmten erstklassigen Automobils in Amerika 7000 Arbeitsstunden kostet, in Deutschland aber 21 000 Arbeitsstunden, so zeigen diese nackten Ziffern, daß es kindisch sei, anzunehmen, durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Kürzung der Pöhne könne diese Spanne überwunden werden.

Der Redner beschäftigte sich dann eingehend mit dem Raturatorium für wirtschaftliche Fertigung. Der Gedanke an sich sei gesund. Die deutsche Unternehmerschaft beschränke sich leider zu viel darauf, ihre Betriebe zu verwalten, aber sie habe bisher nicht die Kräfte entwickelt, ihre Betriebe zu gestalten. Wir brauchen eine großzügige Verbearbeitung für die Rationalisierung der Wirtschaft. Es gilt, Neues zu schaffen, aus eigener Kraft. Die erforderliche Verbearbeitung könne nicht von einer von Unternehmern abhängigen Organisation geleistet werden, sie müsse ersetzt werden durch ein zielbewußtes Zusammenwirken zwischen einem modern eingestellten Reichswirtschaftsminister und einem modern eingestellten Arbeitsminister. An der Spitze dieser Organisation müsse ein Mann stehen, der, wie der amerikanische Staatssekretär Hoover, auch nach der Unternehmenseite eine Autorität sei, und der eine aufbauende Kritik auch an den Nachlässigkeiten der Unternehmerschaft ausüben könne. Hoover habe erreicht, daß von 1914 bis 1923 die Produktivität der amerikanischen Wirtschaft sich um 60 Prozent gesteigert habe. 50 Millionen Tonnen Kohle werden in den Vereinigten Staaten allein gewart infolge von technischen Verbesserungen, die zwischen 1919 bis 1924 eingeführt worden sind. Das amerikanische „Bureau for simplified practice“ habe durch die Durchführung seiner bisherigen Vorschläge schon der amerikanischen Wirtschaft jährlich einen Betrag von 2,2 Milliarden Dollar gewahrt.

So lange die Führung in diesen Maßnahmen nicht unternommen wird von den beiden hauptbeteiligten Ministerien, wird unsere Rationalisierung in den Anfängen stecken bleiben.

Grundzüge der Lohnpolitik.

Erkelenz besprach dann die Lohnpolitik. Unternehmer und Arbeitnehmer müßten sich einigen, über die Grundzüge einer Lohnpolitik. Der wichtigste Grundsatz heißt: tunlichst hohe Löhne bei

höchster Produktivität der Arbeit. Der Redner erörtert weiter die sozialen Folgen, die aus der Bildung großer nationaler und internationaler Trusts entstehen. Wenn die Leiter dieser Trusts nicht nur Techniker, nicht nur Kaufleute sind, sondern wenn sie auch einen überragenden politischen Sinn mitbringen, dann werden die sozialen Gefahren dieser Trustbildungen nicht sehr groß sein. Die Frage der internationalen Trusts müsse insbesondere im Internationalen Arbeitsamt in Genf erörtert werden. Die Vertretung Deutschlands im Internationalen Arbeitsamt in Genf entspräche noch immer nicht den großen Aufgaben, die wir dort haben. Unsere Vertretung liegt in den Händen sachlich außerordentlich tüchtiger Geheimräte.

Im Internationalen Arbeitsamt in Genf käme es nicht darauf an, kluge Paragraphen zu formulieren, sondern es käme darauf an, die großen Gedanken der europäischen Gemeinschaftsarbeit auszubauen und dabei für Deutschland auch moralische Eroberungen zu machen.

In diesem Zusammenhang fordert der Redner auch die internationale Regelung der Arbeitszeit auf der Grundlage der Ratifikation des Washingtoner Abkommens. Nicht einmal in der Idee hat Deutschland in der Sozialpolitik die führende Stellung zu behaupten gewußt, die es vor dem Kriege hatte.

In sehr interessanter Weise äußerte sich dann der Redner zu der Frage der produktiven Arbeitslosenfürsorge. Gemeinden hätten sich bei ihm darüber beklagt, daß Reichsunterstützungen zur produktiven Erwerbslosenfürsorge z. B. nur gezahlt würden beim Bau von Wegen. Infolgedessen würden heute Wege und Straßen gebaut, die wahrscheinlich in den kommenden 20-30 Jahren nicht benutzt würden. Hinsichtlich des Straßenbaues stehe eine viel größere Aufgabe vor uns. Auch die Automobilisierung Deutschlands sei nicht aufzuhalten. Die Zahl der Kraftfahrer habe sich im Jahre 1925 um 25 Prozent vermehrt. Aller Voraussicht nach würde spätestens von 1927 ab die Zahl der Automobile in Deutschland sich jährlich um 100 Proz. und mehr vermehren. Für einen solchen Automobilverkehr seien unsere Landstraßen ganz ungeeignet. Man sollte jetzt schon aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge moderne Landstraßen bauen, die den riesigen Automobilverkehr, der sich in wenigen Jahren darüber ergießen würde, aushalten könnten.

Eine große Frage, deren Bedeutung leider noch nicht erkannt werde, liege auf dem Gebiet der Siedlung. Es müsse dafür georgt werden, daß in den nächsten 10 Jahren nicht noch weitere Arbeitsmassen vom Lande in die Stadt wanderten.

„Wie steht es,“ fragte Erkelenz, „um die Frage des einheitlichen deutschen Arbeitsrechts?“ Das Ermächtigungsgesetz hat die Vorarbeiten, die von dem arbeitsrechtsausschuss geleistet worden sind, verschlungen. Die Diskussion ist eingestellt. Jetzt wird wieder versucht, durch Einzelgesetze Einzelwünsche zu befriedigen, ohne daß man sich über einen Zusammenhang dieser Einzelwünsche mit der gesamten Sozialpolitik insbesondere mit einem neuen sozialpolitischen System der sozialen Selbstverwaltung klar ist. Das Arbeitsgerichtsgesetz kann nicht verabschiedet werden, solange man sich nicht über die Grundgedanken des deutschen Arbeitsrechts geeinigt hat. Der Redner verlangt vom Arbeitsministerium die Veröffentlichung der bisherigen Vorarbeiten des Arbeitsrechtsausschusses in einer Denkschrift.

Dreißig eiserne Sklaven.

Von Anton Erkelenz.

III.
Schluß

In der Union laden Maschinen die Kohlen auf und leisten 44 Prozent mehr als Handarbeit. Der unterirdische Transport der Kohle geschieht stellenweise mit dem laufenden Bande; ebenso das Verladen in Waggons. Ford verladet in seine Spezialschiffe für den Transport von Eisenerz 10 000 Tonnen in einer Stunde. Das Verladen von Kohlen aus Schiffen in draußen stehende Waggons kostet bei modernen Betrieben nur noch 5 Cent gleich 20 Pf. die Tonne. Ein Eisenbahnwaggon hatte 1870 nur 35 Prozent Ladegewicht und 65 Prozent totes Gewicht. Heute haben bestimmte Spezialwagen nur noch 20 Prozent totes Gewicht und 80 Prozent Ladegewicht. Fast alle amerik. Eisenbahnkohlenwagen sind Selbstlader. In Deutschland hat man die Gelegenheit, sich diesen Fortschritt nach der Ablieferung der 150 000 Waggons an die Entente zu Nutzen zu machen, leider verpaßt. Gerade jetzt wird in der Union als neueste Erfindung eine Motorlokomotive ausprobiert, die angeblich doppelt so viel Last ziehen kann, wie die schwerste Dampf-Wüterzlokomotive. Das Baugewerbe arbeitet erstaunlich schnell. Kürzlich wurde festgestellt, daß ein 33stöckiger Wolkenkratzer in New York in 111 Tagen, gerechnet von der Niederlegung des ersten Gebäudes ab, fertiggestellt worden war.

Auf demselben Sinne, wie die mit wenigen Strichen hier gekennzeichneten Maßnahmen schwerer technischer Verbesserungen liegen die zahlreichsten Maßnahmen für „simplified practice“, die man bei uns als Standardisierung, Normalisierung und Typisierung bezeichnet. Die Regierung der Union, unter Führung des Handelsministers Herbert Hoover, ist in Verbindung mit den großen Unternehmerverbänden, eine Macht, die unübersehbar viel größere Erfolge hat, als wir uns. Es ist interessant, daß dieser Teil der tausendmal verfluchten Wirtschaftswissenschaften ausgerechnet im Lande des

schärfsten kapitalistischen Individualismus von der Regierung geführt und gefördert wird. Man hat die Zahl der verschiedenen Größen und Arten von Pflastersteinen, die ursprünglich 66 war, auf fünf herabgesetzt; die Arten der Feilen von 1351 auf 496, die Sanitätsanlagen von 1114 auf 72 usw. Alles in allem: man ist sehr stolz darauf, daß auf den Kopf jedes Einwohners der Union 30 Pferdekraft an mechanischer Kraft entfallen, daß jeder Mensch dreißig eiserne Sklaven für sich arbeiten läßt, und man bemüht sich, die Kraft dieser dreißig Sklaven nützlich anzuwenden.

Es sei wiederholt: keineswegs ist die ganze Wirtschaft auf diese modernen Methoden eingestellt. Aber der tonangebende Teil geht mit Energie und Rücksichtslosigkeit voran. Es ist so, wie es der amerikanische Arbeitsminister in einem Vortrag sagt:

„Wir sehen bei uns so viele Fälle von ungenügender Leistungsfähigkeit, von alten Arbeitsmethoden, wir vergleichen, so oft unsere modernsten Maschinen mit denen, die schon vor 20 Jahren hätten zertrümmert werden sollen, daß wir zeitweise ängstlich werden. Aber wenn wir dann ins Ausland kommen und die dortigen technischen Verhältnisse mit den unseren vergleichen, dann finden wir, daß wir sehr viel leistungsfähiger und sehr viel besser eingerichtet sind, als die anderen.“

Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Ich traf einen amerikanischen Fabrikanten, der gerade aus Europa und aus Deutschland kam. Er erzählte mir, wie Deutschlands Lage sich verbessert. Und bemerkte: „Aber das Wunderbarste ist, wie in Deutschland arbeitet. Da hat jeder Arbeiter den Glauben an die Zukunft seines Landes und tut sein Bestes.“ Der deutsche Arbeiter leistet mehr wie der unsere. Kurze Zeit nachher nahm ich das Buch des Herrn Köttgen in die Hand. Er sagt: Es muß in Deutschland mehr und länger gearbeitet werden. Wir stellen nur 70 Prozent der Güter her, die wir vor dem Kriege herstellten. Und in die Erinnerung kamen all die anderen Reden über mangelnde Arbeitsleistung in Deutschland. Wer hat Recht?

Schließlich verlangte Erkelenz die Aufstellung einer eingehenden Produktionsstatistik. Hinsichtlich der Leistungen unserer Produktion haben wir völlig im Dunkeln. Wir kennen die Tatsachen nicht, wir kennen die Fehler und Mängel nicht und wissen infolgedessen nicht, wo verheult wird. Die amerikanische Wirtschaftsstatistik sei der deutschen Himmelweit überlegen.

Der Kampf um die angeblich zu hohen, sozialen Lasten sei eine Folge jener rückständigen Auffassung, die nur in Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen u.w. glaube, die deutsche Wirtschaft retten zu können. Die sozialen Lasten seien ein Teil des Lohnes.

Wenn die sozialen Einrichtungen nicht beständen, müßte eine erhebliche Abgeltung in Form höherer Löhne stattfinden. Die sozialen Lasten sind bis zu einem gewissen Grade verantwortlich für die Niedrigkeit der deutschen Löhne. (Lebhafte Beifall.)

Lohnbewegungen.

Nach der Ablehnung des Leipziger Schiedspruchs durch die Unternehmer im Holzgewerbe sind in verschiedenen Landesbezirken Verhandlungen angebahnt worden.

Jetzt hat sich auch das Reichsarbeitsministerium mit der Sache befaßt. Wir erhielten am 19. Februar von dort ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

Betrifft: Streitfragen im Holzgewerbe.
Die wegen Erneuerung der Lohnsätze entstandenen Schwierigkeiten haben durch freie Vereinbarung zwischen den beteiligten Verbänden und durch ein Schlichtungsverfahren vor dem zentralen Lohnamt bisher nicht beseitigt werden können. Unter diesen Umständen halte ich zur Vermeidung eines tariflosen Zustandes eine unverbindliche Aussprache zwischen den Parteien unter Leitung meines Sachreferenten für zweckmäßig.

Hierzu lade ich auf
Donnerstag, den 25. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, in das Reichsarbeitsministerium zu Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35, Saal 2, ergebenst ein mit der Bitte um Entsendung bevollmächtigter Vertreter.

Im Auftrage:

gez.: Dr. Siggler.

Wir werden selbstverständlich dieser Einladung Folge leisten und über den Verlauf der Besprechung berichten.

Zentrales Schiedsgericht für das Baugewerbe.

Da dem unteren Holzgewerbe so nahe verwandten Baugewerbe haben die beiderseitigen Organisationen versucht, sacht und recht aneinander vorbeizukommen. Zwar mußten auch hier harte Kämpfe ausgefochten werden, doch mußten die Scharfmacher schließlich erkennen, daß man mit dem Kopf nicht durch die Wand rennen kann und das zerklüftene Porzellan mußte wieder heil gemacht werden.

Zum Abschluß eines neuen Reichstarifs ist es bisher nicht gekommen, doch haben die vom 11. bis 13. Februar in Berlin geführten Verhandlungen immerhin zu einem Ergebnis geführt, das für beide Teile als befriedigend angesehen werden kann. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Es ist sehr schwer, allgemein zu sagen, wie sich die Arbeitsleistung von 20 bzw. 40 Millionen Menschen stellt. Es gibt faule und fleißige, willige und unwillige. In Deutschland fehlt es an der Vollkommenheit der Arbeitsorganisation. Sie wurde zerklüftet durch Krieg, Inflation und auswärtige Eingriffe und ist noch nicht wieder aufgebaut. Es fehlt die Kaufkraft und damit der Abzug. Statt des Geistes der Arbeitsgemeinschaft haben wir den Geist des unveröhnlichen Kampfes auf beiden Seiten. Man kann ruhig annehmen, daß die alte Arbeitsleistung im Ganzen noch nicht erreicht ist. Der Gründe sind viele, und sie können im Rahmen dieses Aufsatzes nicht aufgezählt werden. Es wird z. B. der Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung und Lebenshaltung immer wieder übersehen. Niedrigere Lebenshaltung — und die haben wir seit dem Kriege — führt zu niedrigerer Arbeitsleistung.

In den Vereinigten Staaten ist das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter etwa so, wie es in Deutschland vor dem Kriege war d. h. der größere Teil der Unternehmer will mit den Gewerkschaften nichts zu tun haben. Und der größere Teil der Arbeiter hat keine Verbindung mit den Gewerkschaften. Da es beiden Teilen relativ gut geht, so wie bei uns vor 1914 und da der Produktionsapparat ziemlich gut aufeinander eingepaßt ist, so gibt es weniger Reibungen und weniger Feindschaft als bei uns. Deshalb ist auch der einzelne Arbeiter williger, läßt sich leichter einfügen. Das alles setzt sich in eine etwas höhere Leistungsfähigkeit um. Wo Afford herrscht und deshalb viel verdient wird, da wird mit einer großen Kraftanstrengung gearbeitet. Wo das Ford'sche „laufende Band“ das Zeitstempo angibt, in der Automobilfabrikation, in den großen Schlachthäusern und zahlreichen anderen Betrieben, da wird, auch ohne Afford — Ford z. B. zahlt nur Stunden- bzw. Tagelöhne — eine sehr hohe Arbeitsleistung erreicht. Aber damit sind wir auch am Kernpunkt: die Arbeitsleistung des Durchschnittsmenschen steht in enger Zusammenhang mit der Technik seines Werkzeuges. Nicht nur in dem Sinne,

Vereinbarung

Die unterzeichneten Verbände schließen folgendes Abkommen:
§ 1. Die durch das Abkommen vom 26. November 1925 verlängerten bezirklichen Lohnabkommen können spätestens am 8. März zum 31. März 1926 gekündigt werden.

Sofern keine Kündigung erfolgt, gilt das bisherige bezirkliche Abkommen bis zum 30. Juni 1926 als verlängert.

§ 2. Wird ein bezirkliches Lohnabkommen gekündigt, so haben die Parteien innerhalb des Bezirks über ein neues Lohnabkommen zu verhandeln.

Kommt eine Vereinbarung zustande, so gilt sie bis zum 30. Juni 1926. Falls keine Verständigung erfolgt, oder das Ergebnis der bezirklichen Verhandlungskommission von einer Partei abgelehnt wird, so ist das zentrale Schiedsgericht bis zum 20. März 1926 anzurufen. Der Antrag ist an das Reichsarbeitsministerium, den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Deutschen Bauarbeiterbund zu richten und zwar nötigenfalls telegraphisch. Maßgebend für die Annahme der Frist ist der Eingang beim Reichsarbeitsministerium.

Die Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts hat bis zum 31. März 1926 zu erfolgen.

§ 3. Das von dem zentralen Schiedsgericht festgesetzte Lohnabkommen gilt bis zum 30. Juni 1926.

§ 4. Die bis zum 30. Juni 1926 gültigen Lohnabkommen können spätestens am 8. Juni zum 30. Juni 1926 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, gilt das bisherige bezirkliche Abkommen bis zum 30. September 1926 als verlängert.

Im übrigen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 3 sinngemäß Anwendung.

§ 5. Das zentrale Schiedsgericht ist zuständig zur Entscheidung ausschließlich über:

a) Lohnstreitigkeiten, b) Ueberstundenzuschläge und sonstige Zuschläge, sowie besondere Entschädigungen, c) Art und Weise der Lohnzahlung, d) Streitigkeiten über Ortsklasseneinteilung, e) Auslegung der eigenen Schiedsprüche und dieses Abkommens.

§ 6. Die Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts sind endgültig.

§ 7. Sollten in laufenden bezirklichen Tarifverträgen und Vereinbarungen Kündigungsfristen oder Schiedsstellen vereinbart sein, so werden sie durch dieses Abkommen ersetzt, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die nach § 5 zur Zuständigkeit des zentralen Schiedsgerichtes gehören.

§ 8. Das zentrale Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei unparteiischen Beisitzern, von denen denen je einer von jeder Partei zu bestellen ist, und aus je vier weiteren Beisitzern die von den Parteien jeweils unverzüglich zu bestellen sind.

§ 9. Für die Dauer dieses Abkommens werden zum Vorsitzenden Herr Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal und zu unparteiischen Beisitzern die Herren Landeshauptmann Dr. Caspari und Direktor Dr. Staubach bestellt.

Im Falle der Behinderung einer der beiden unparteiischen Beisitzer ist von der betreffenden Partei ein Stellvertreter unverzüglich zu bestellen.

§ 10. Die Kosten des zentralen Schiedsgerichtes trägt jede Partei zur Hälfte.

Daß das Werkzeug mehr leistet, weil es besser ist, sondern auch so, daß das bessere Werkzeug den Menschen anspornt, mehr zu leisten. Das bessere Werkzeug macht Körperkräfte frei, die sich in geistige Kräfte umsetzen. In den weitaus meisten deutschen Betrieben, die organisatorisch wieder auf der Höhe sind, auf der sie 1914 waren, wird heute auch vom Arbeiter mindestens das geleistet, was damals geleistet wurde. Aber die äußeren und inneren Umstände Deutschlands machten heute eine höhere Produktivität notwendig. Für diese aber fehlen die technischen Voraussetzungen, die in Amerika vorhanden sind. Deshalb fehlt auch die höhere Arbeitsleistung. Was die Arbeitszeit anbetrifft, so gibt Köttgen selber an (Seite 102 seines Buches), daß 77,5 Prozent der amerikanischen Arbeiter 48 Stunden wöchentlich und darunter arbeiten. An anderen Stellen seines Buches tut er allerdings leider so, als hätte er keine eigene Statistik vergessen.

Ueber die Bedeutung des Kapitalreichtums für die Wirtschaft braucht in diesem Zusammenhange kaum gesprochen zu werden. Die Union hat durch Gewinne im Krieg 20 Milliarden Mark Schulden an Europa abgetragen und hat statt dessen zwanzig Milliarden an Europa verliehen. Freilich bekommt sie für den größeren Teil der letzteren Summe, soweit sie alliierte Kriegsschulden sind, keine Zinsen. Immerhin dürfte die Union durch den Krieg sieben bis acht Milliarden Dollar, d. h. 29—33 Milliarden Mark neues Kapital gewonnen haben, das Anlage sucht, neue Betriebe schafft, technische Verbesserungen ermöglichte. Sie hat deshalb verhältnismäßig niedrige Zinssätze für Leihgeld. Niedrige Zinssätze ermöglichen aber höhere Löhne oder billigere Preise.

So könnte man die Frage, weshalb Amerika viermal so hohe Löhne zahlen kann, wie Deutschland, als einigermaßen beantwortet betrachten, wenn und soweit die amerikanische Wirtschaft Vorteile, Vorzüge vor der europäischen und deutschen Wirtschaft hat. Es wird aber noch eine andere Seite zu begehenden sein.

§ 11. Während der Dauer dieses Abkommens verpflichten sich beide Parteien, in allen den durch dieses Abkommen geregelten Fällen jegliche Kampfmaßnahme zu unterlassen.

§ 12. Dieses Abkommen läuft bis zum 28. Februar 1927. Die Arbeiterverbände haben jedoch das Recht, bis zum 1. September 1926 gemeinsam durch eingeschriebenen Brief zu erklären, daß sie eine Verlängerung des Abkommens über den 30. September 1926 nicht wünschen.

Wird seitens der Arbeiterverbände die Erklärung nicht abgegeben, so finden für die auf den 30. September 1926 folgenden Monate die Bestimmungen des § 4 entsprechende Anwendung.

Im Falle der Kündigung endet die Zuständigkeit des zentralen Schiedsgerichts mit dem Tage der Kündigung, jedoch mit der Maßgabe, daß das zentrale Schiedsgericht gemäß § 5 des Abkommens für die Zeit bis zum 30. September 1926 entscheiden soll.

Berlin, den 13. Februar 1926.

gez. Unterschriften.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn bei Kurzarbeitern.

Der Reichsfinanzminister hat an die Landesfinanzämter unterm 9. Februar eine Verfügung erlassen, wonach im Falle der Kurzarbeit die im Gesetz für den betragsmäßigen Lohnzahlungszeitraum neu erzielten Beträge auch dann als steuerfrei außer Ansatz zu lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohnzahlungszeitraums ohne sein Verschulden keinen Lohn bezogen hat. Es sind deshalb z. B. bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohnrecht, aber in einem Betriebe tätig ist, in dem wegen Betriebs-einschränkung nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeträge des steuerfreien Lohnbetrags und der Familien-ermäßigungen gutzubringen, und nicht etwa nur drei Tageser-mäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso sind bei einem Arbeit-nehmer, der im Wochenlohn steht und der zwar täglich, aber wegen Betriebs-einschränkung nur 4 Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge, nicht etwa nur die Stundenbeträge, gutzubringen.

Reminiszenzen aus der Uhrenindustrie.

Der Kampf in der Uhrenindustrie hat mancherlei tiefe Wunden geschlagen die insbesondere diejenigen schmerzt, die unorganisiert sind. Nun lesen wir in den Tageszeitungen folgenden Stoßseufzer, welcher aus der Feder des ärztlichen Gewerkschaftsbeamten Fehrer in Willingen stammt:

„In Niedersachsch ist eine noch nicht organisierte Arbeiter-schaft, die den Arbeitgebern in bezug auf Lohnregelung (Lohn-reduzierung Red.) wunschgemäß entgegengekommen ist. Trotzdem ist aber die Arbeiter-schaft der Firma Kleiser-Schütz seit letzten Montag arbeitslos während in der Uhrenindustrie und in einem anderen größeren Betriebe der Arbeiter-schaft letzter Tage gekündigt wurde. Nur in der Fabrik von Wolf Fegerer und in den kleineren Betrieben wurde nicht gekündigt. Wenn aber die Arbeiter-



Auch glatte Wellen erfassen lose Kleider!

schaft in Niedersachsch gewillt ist, der eventl. mit lichen Lage der Arbeitgeber Rechnung zu tragen dann muß sie auch von Gattes und Rechts wege verlangen daß sie nicht ausgesperrt und arbeitslos gemacht wird. Denn eine solche Arbeiter-schaft fühlt sich begreiflicherweise mit der Erwerbslo-senunterstützung auch nicht wohl. Unter dieser Arbeiter-schaft hat es nicht wenige Familienväter die nur von ihrem Fabrikverdienst leben müssen und keine Landwirtschaft haben. Es ist darum für den Arbeitgeberverband ohne Zweifel eine Ge-wissensfrage die Arbeiter-schaft in Niedersachsch nicht arbeitslos zu machen.“

Bei diesen Auslassungen weiß man nicht, ob hier Mitleid Menschengefühl oder Dummheit die erste Rangordnung christlicher Gewerkschaftstheorie beansprucht, immerhin steht der Fall be-einzelt da und verfolgt den entgegengesetzten Zweck, welcher bisher als Leitmotiv gewerkschaftlicher Arbeit angesprochen werden konnte.

Die Unorganisierten werden sich ob dieses warmen Mitgeföhls freuen und es wird der Tag kommen, wo der bekannte C. Strick nicht ausbleiben wird.

Bei dieser Gelegenheit wird man an das bekannte Rundschreiben des Gesamtverbandes der deutschen Arbeitgeber Nr. 518-25 vom 27. 11. 1925 erinnern müssen, in welchem offen ausgesprochen wird:

„Die Aussperrung der Unorganisierten bedeutet, so leid es einem für den einzelnen tut, doch eine Abkürzung des Kampfes denn diese Leute bekommen keine Unterstützung von den Gewerkschaften, sie werden höchstens aus der Armenfürsorge geringfügig unterstützt, was aber zum Leben nicht reicht. Sie werden infolge dessen Unzufriedenheit in den Reihen der Streikenden und Ausgesperrten tragen und dadurch die Front der Arbeitnehmer schwächen. Man muß, wenn man schon einmal schlägt, dann auch den Schla-wirkungsvoll gestalten und dies geschieht mit dadurch, daß man restlos, auch die Unorganisierten entläßt.“

Die Arbeitgeber-schaft in der brutalen Vertretung ihrer wirt-schaftlichen Interessen läßt sich eben auf zartbesaitete Seelen-stimmungen nicht ein und muß es schon den Unorganisierten selbst überlassen, aus ihrem Tun die Konsequenzen zu ziehen.

Cannstatt.

Karl Fuchs.

Aus den Ortsvereinen.

Schwelm. Anschließend an unsere Monatsversammlung am 6. Februar fand eine Ortsverbands-Versammlung statt. Kollege Henne war anwesend und außerdem Kollege Flockenhau vom Gewerkschaftsring der Metallarbeiter. Kollege Fehrer übernahm das Referat und erntete bei allen erschienenen Kollegen begeisterten Beifall. Seine Ausführungen gaben regen Anlaß zu ausgedehnter Diskussion. Der Versammlungsbefuch hätte allerdings bedeutend besser sein können, wenn alle Kollegen es sich zur unbedingten Pflicht machen würden, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen. Das Ge-hotene wäre dann auf breiterem Boden gefallen und hätte sich be-deutend besser auswirken können. Besonders die Holzarbeiter waren in dieser Versammlung ganz minimal vertreten. Wir erwarten bei der nächsten Versammlung alle Kollegen. Kollege Flockenhau wird in einer noch bekannt zu gebenden Versammlung über das Arbeitslosenproblem sprechen und Rat und Auskunft erteilen. Alle arbeitslosen Kollegen müssen in dieser Versammlung erscheinen. Kein Trinkzwang. Außerdem wurde beschlossen, zu versuchen, den Gewerkschaftsring am hiesigen Orte wieder aufleben zu lassen. Öffentlich sind alle Berufsgruppen (G. d. U. — Bund der Kraft-fahrer — Metall- und Holzarbeiter) von der Notwendigkeit des Gewerkschaftsringes am hiesigen Orte überzeugt, sodaß zum Wohl aller erprießliche Arbeit geleistet werden kann.

Ortsverein Kaiserslautern.

Am Samstag, den 6. März, findet abends im Vereinslokal Gaustraße 8, unsere

Monats-Versammlung

statt. Außer anderen wichtigen Punkten wird unser Bezirksleiter Kollege Barmholt-Ulm einen Vortrag halten.

Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Der Vorstand.



Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.